



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 310

18. Mai 2022

319-J

Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 29. April 2022, Az. D2b - 9101 - I - 2855/2022

1. Die Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 3. April 2008 (JMBl. S. 46), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.8 Satz 2 wird die Angabe „130“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 - 1.2 Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nach „Estland“ wird eine Zeile „Eswatini“ eingefügt. Dort wird in Spalte 2 das Wort „Apostille“ eingefügt.
 - 1.2.2 Die Zeile „Mazedonien“ wird gestrichen.
 - 1.2.3 Nach „Niue“ wird eine Zeile „Nordmazedonien“ eingefügt. Dort wird in Spalte 2 das Wort „Apostille“ eingefügt.
 - 1.2.4 Bei „Paraguay“ wird in Spalte 2 das Wort „Legalisation“ durch das Wort „Apostille“ ersetzt und Spalte 3 wie folgt gefasst: „Apostillenübereinkommen ist nach Rücknahme des deutschen Einspruchs anwendbar“.
 - 1.2.5 Die Zeile „Swasiland“ wird gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 20. Mai 2022 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.